

# AUSSTELLUNGSORDNUNG

## § 1 HINWEISE:

- a) Auf Hundeausstellungen des EDH e.V. sind alle Hunde willkommen, nicht ausschließlich Rassehunde.
- b) Zum Wohle aller, an der Hundeausstellung teilnehmenden Hunden und Menschen, besteht der EDH e.V. auf Beachtung des Tierschutzgesetzes, dazu gehören neben des Verbots von Stachelhalsbändern und Elektroreizgeräten (Teletakt), der **individuelle Tollwutimpfschutz** des Hundes.
- c) Nachmeldungen am Tag der Ausstellung sind möglich, verzögern deren Beginn jedoch meistens erheblich. (Tagespokal nach Verfügbarkeit)  
Der Vorstand des EDH e.V. bittet um rechtzeitige Anmeldung per: **Onlineformular** auf [www.edh-ev.de](http://www.edh-ev.de) => *Ausstellungstermine*, **telefonisch** unter 0173-2807729 oder **per Brief** mit dem Online-Meldeschein auf [www.edh-ev.de](http://www.edh-ev.de) oder unter *Downloads* => *Meldeformular für Einzel- oder Doppel-Ausstellung* an:  
**EDH e.V.**  
**Unter dem Felsenkeller 7**  
**37247 Großalmerode**
- d) Sollten Sie Fragen zum Ablauf der Hundeausstellung oder allgemeine Fragen haben, wenden Sie sich bitte jederzeit an die Ausstellungsleitung des EDH e.V.
- e) Eine Pokalausgabe vor dem Ende der Ausstellung **findet** grundsätzlich **nicht statt**.  
Ausnahme: Aussteller die **vor** oder **spätestens zu Beginn der Ausstellung an der Anmeldung**, das vorzeitige Verlassen der Ausstellung gemeldet haben.

## § 2 MELDEGEBÜHREN:

- |    |                            |                                       |              |
|----|----------------------------|---------------------------------------|--------------|
| a) | <u>Einzelausstellung:</u>  | für jeden gemeldeten Hund:            | <b>32 €</b>  |
|    |                            | Nachmeldungen am Tag der Ausstellung: | <b>+5 €</b>  |
| b) | <u>Doppelausstellung:</u>  | für jeden gemeldeten Hund:            | <b>49 €</b>  |
|    |                            | Nachmeldungen am Tag der Ausstellung: | <b>+5 €</b>  |
| c) | <u>Mehrfachmeldung</u>     | ab dem 5. Hund je                     | <b>- 5 €</b> |
|    |                            | ab dem 9. Hund je                     | <b>-10 €</b> |
| d) | <u>Zuchtgruppenmeldung</u> |                                       | <b>10 €</b>  |
| e) | <u>Kind mit Hund:</u>      | für jedes gemeldete Kind:             | <b>5 €</b>   |
| f) | <u>Zuchttauglichkeit:</u>  | für Mitglieder:                       | <b>30 €</b>  |
|    |                            | für Nicht-Mitglieder:                 | <b>50 €</b>  |
|    |                            | zzgl. KM-Gebühren                     |              |

### § 3 ABLAUF:

Die Ausstellungen des EDH e.V. beginnen, wenn nicht abweichend unter [www.edh-ev.de](http://www.edh-ev.de) => *Ausstellungstermine* veröffentlicht, um **10:00 Uhr** mit der Ausstellungsöffnung und im Anschluss dem Richten der ersten Hunde.

Um einen zeitgerechten Beginn zu ermöglichen, bitten wir alle Aussteller bis spätestens **15 min vor Ausstellungsbeginn** vor Ort zu sein.

Nachmeldungen sind bis 11:00 Uhr möglich, der EDH e.V. kann nicht für den Erhalt des Tagespokales garantieren.

Nach dem Richten des letzten Hundes werden **Zuchtgruppen** und **Koppelklassen** vorgestellt sowie **Zuchtauglichkeitsprüfungen** abgenommen.

Ab circa **16:00 Uhr** finden die **Ehrenringe** statt.

Die **Pokalausgabe** für den Tagespokal beginnt **NACH** den Ehrenringen.  
(Grundsätzlich keine Pokalausgabe während der Ausstellung)

### § 4 REGELN:

Die Abgabe einer Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr und Anerkennung der Ausstellungsordnung.

Sollte ein Hund zur Ausstellung gemeldet werden und nimmt egal aus welchen Gründen nicht daran teil, so wird die bereits geleistete Meldegebühr abzgl. 10.- € Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Einsprüche können nur am Ausstellungstag berücksichtigt werden.

Findet die Ausstellung infolge von höherer Gewalt nicht statt, kann ein Teil der Meldegebühr zur Deckung der entstandenen Kosten verwendet werden.

Jeder Hundebesitzer haftet gemäß BGB selbst für alle Schäden, die sein Hund im Ausstellungsgelände anrichtet.

Ebenso haftet die Ausstellungsleitung nicht für Personen- und Sachschäden, die nicht auf das Verhalten eines Hundes zurückzuführen sind.

Hunde mit **kupierten Ohren**, die nach dem **01.01.1987** in Deutschland geboren wurden, werden nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes nicht gerichtet.

Hunde mit **kupierter Rute**, die nach dem **01.06.1998** in Deutschland geboren sind, werden nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes nicht gerichtet.

**Das Richterurteil ist unanfechtbar.**

Bei Formfehlern ist die Beanstandung der Ausstellungsleitung zu melden. Proteste gegen Formalirrtümer können unter Hinterlegung von 25 € unverzüglich bei der Ausstellungsleitung eingereicht werden, bei berechtigten Protesten wird dieser Betrag an den Aussteller zurückgezahlt.

Bei vorzeitigem Verlassen des Ausstellungsgeländes besteht kein Anspruch auf Urkunde und Tagespokal.

Nachweise über Anwartschaften, Titel und Ahnentafel sind mitzubringen. Die Ahnentafel ist im Ausstellungsring mitzuführen und auf Verlangen dem Richter vorzulegen.

Voraussetzung für die Vergabe einer Anwartschaft ist die Vorlage der Ahnentafel.

Alle Hunde die in die Ausstellungsräumlichkeiten eingebracht werden, müssen eine Tollwutschutzimpfung nachweisen, die mindestens vier Wochen vor Ausstellungsbeginn verabreicht wurde und höchstens ein Jahr alt ist.

Der Impfpass **muss** bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Der Ausstellungsleitung steht am Ausstellungstag ein Hausrecht zu und hat das Recht, über die Annahme oder Zurückweisung von Meldungen zu entscheiden.

Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt der Ausstellungsleitung.

Der Ausstellungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben unter Umständen die Entfernung vom Ausstellungsgelände und auch den Verlust zuerkannter Preise zur Folge.

### **Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

Mit Ihrer Anmeldung zur Ausstellung erteilen Sie die Erlaubnis, Ihre Adresse in der EDV-Anlage im Sinne des Datenschutzgesetzes zu speichern, damit wir Ihnen fallweise Meldescheine für andere Ausstellungen zusenden können. Die gilt auch für die Veröffentlichung von Bildern und Daten auf der Vereins-Homepage.

## § 5 KLASSENEINTEILUNG:

Für jedes Championat benötigen Sie drei Anwartschaften, wobei die internationalen Championate einen Auslandstitel beinhalten müssen.

<b>Babyklasse</b>		bis	6 Monate
<b>Jüngstenklasse</b>		bis	9 Monate
<b>Jugendklasse</b>	unter 45 cm	bis	12 Monate
	über 45 cm	bis	15 Monate
<b>Junghundklasse</b>	unter 45 cm	bis	15 Monate
	über 45 cm	bis	18 Monate
<b>Offene Klasse</b>	unter 45 cm	ab	15 Monate
	über 45 cm	ab	18 Monate
<b>Ehrenklasse</b>	(Hunde mit nationalem <b>und</b> internationalem Championat)		
<b>Championklasse</b>	(Hunde mit nationalem <b>oder</b> internationalem Championat)		
<b>Seniorenklasse</b>		ab	8 Jahre
<b>Koppelklasse</b>	(zwei Hunde gleicher Rasse vom selben Züchter gezüchtet)		
<b>Zuchtgruppe</b>	(ein Elternteil mit mindestens zwei Nachkommen)		
<b>Kind mit Hund</b>			

**Diese Ausstellungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft.**

Die Veröffentlichung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, eine Haftung wird ausgeschlossen.

Druckfehler bitten wir zu entschuldigen.

Die aktuelle Satzung sowie Zuchtbuchbestimmungen erhalten Sie auf Anforderung.

**Gezeichnet:**

**Vorstand des EDH Erster Deutscher Havaneserverein e.V.**